

rium sancti Laurentii martiris in urbe, quae Calwo dicitur, situm desolantes . . .', Mistui, 'Abdritorum dux', zerstört Hamburg. Dabei kommt eine goldene Hand vom Himmel, und Mistwin wird vom h. Laurentius mit Wahnsinn bestraft. Dieselben Nachrichten bringen, freilich in anderer Reihenfolge, aber in demselben engen Zusammenhange unter einander die Gesta¹ und die Annalen². Bei den Nachrichten Thietmars ist unrichtig, dass die Zerstörung von Zeitz durch die Böhmen in dieselbe Zeit gesetzt wird wie die Havelbergs und Brandenburgs durch die Slawen, sie muss vielmehr aus innern Gründen, die Giesebrecht darlegt, vor 979 fallen, während jene 982 stattfand. Giesebrecht meint daher, dass die Nachricht über den Böhmeneinfall ein Zusatz Thietmars sei, welchen er den der alten Chronik entnommenen Nachrichten später in falschem Zusammenhange eingefügt habe. Auf dieselbe Weise würde sich seiner Ansicht nach erklären, dass in der Darstellung Thietmars Mistwin von dem h. Laurentius bestraft wird, während die Böhmen das Laurentiuskloster in Kalbe zerstören. Hier erklärt nämlich Giesebrecht den Bericht über die Bestrafung Mistwins für einen späteren Zusatz. Lasse man beide Einschiebsel, d. h. die Stellen 'Temporibus — effugato' und 'posthaec — obiit' fort, so wäre ein guter Sinn hergestellt. In Bezug auf den zweiten Satz hat nun Giesebrecht insofern Recht, als er in der That ein späteres Einschiebsel ist — aber nicht ein Einschiebsel Thietmars, sondern, wie sich aus der neuen Ausgabe³ ergibt, ein Zusatz eines Schreibers aus dem 12. Jahrh. Für unsere Betrachtung ist daher von ihm abzusehen. Der Satz über den Böhmeneinfall dagegen ist, wie gleichfalls die neue Ausgabe lehrt, kein späterer Zusatz Thietmars, sondern in einem Zuge mit den übrigen Nachrichten geschrieben: stammen diese aus der Magdeburger Chronik, so muss auch er ihr entlehnt sein. Kurze nimmt denn auch an, dass er in ihr — etwa am Rande der Hs. — gestanden habe und von Thietmar an falscher Stelle eingefügt sei⁴. Doch ergibt sich leicht, dass, nachdem sich die Voraussetzungen Giesebrechts durch die Untersuchung der Originalhandschrift Thietmars als irrig erwiesen haben, die ganze Stelle nicht mehr als Beweis für die Existenz einer Magdeburger Chronik verwerthet werden kann.

Die Gesta und die Annalen bringen die vier Nach-

1) S. 388. 2) S. 156. 3) S. 59, N. *. 4) Mittheil. d. öst. Inst. Erg. III, S. 435.